

107/2009

## Begründung BSG Urteil liegt vor Tariflöhne sind bei Pflegesatzverhandlungen durchsetzbar

Wie bereits in früheren Ausgaben der InfoPost Altenpflege berichtet, sind nach aktueller Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) bei Pflegesatzverhandlungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz tatsächlich gezahlte Tariflöhne immer als wirtschaftlich anzusehen und anzuerkennen. Jetzt liegt dazu auch die Urteilsbegründung des BSG vor, die nicht nur für Klarheit des Verfahrens sorgt, sondern bemerkenswerte Feststellungen trifft. Im Kern: Es wird nicht mehr an früheren Urteilen festgehalten, wonach die zu vereinbarende Pflegesatzvergütung die tatsächliche Höhe der Gestehungskosten ausblendete und es nur auf die „Feststellung von Marktpreisen“ ankam. Grund sei - so die Begründung - dass der „Markt“ selbständig nicht in der Lage sei, überhöhte Vergütungsforderungen und mangelhafte Pflegequalität zu regulieren. Zudem sei festgestellt worden, dass Heimbewohnern Pflegesätze und Entgelte in Rechnung gestellt wurden, denen keine entsprechende Personalausstattung zu Grunde lag. Auch kommt für das Gericht zum Ausdruck, dass sich die ursprünglichen Erwartungen des Gesetzgebers an ein wettbewerbsorientiertes Leistungserbringungsrecht nicht wie gewünscht bestätigt hätten.

Pflegeheimträger, denen die Finanzierung tariflicher Löhne nicht ausreichend erscheint, haben jetzt gute Chancen in Neuverhandlungen mit den Pflegekassen. Bekannt geworden ist, dass tarifgebundene Heimträger, die neue Verhandlungen durchlaufen haben, Steigerungen der Leistungsvergütung von bis zu 15 Prozent realisieren konnten.

Unverzichtbar ist, dass die Pflegeheime in den Verhandlungen mit den Kostenträgern ihre Gestehungskosten plausibel und nachvollziehbar darstellen. Den Vorbereitungen von Pflegesatzverhandlungen von Seiten der Träger kommt damit eine erheblich höhere Bedeutung zu als bisher.

Hier zur [Urteilsbegründung](#)

Siehe auch [ver.di InfoPost Altenpflege Nr. 88/09](#)

ver.di Bundesfachbereich Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen/Gesundheitspolitik  
Kontakt: Gabriele Feld-Fritz, ver.di Bundesverwaltung, Ressort 9, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin  
e-mail [gabriele.feld-fritz@verdi.de](mailto:gabriele.feld-fritz@verdi.de)

